

# **Begegnung mit den islamischen Botschaftern**

Treffen mit 14 Fraktionskollegen und allen islamischen Botschaftern in der Schweiz.

## **Leitgedanken**

Es gibt neben vielen Gemeinsamkeiten mit unseren Religionen auch deutliche Unterschiede. Diese Unterschiede sollten wir nicht einfach übergehen, sondern sie nennen und mit der Frage versehen: Wie können wir trotz der Unterschiede friedlich und respektvoll zusammenleben?

### **Voraussetzung für die Integration ist Dialog und Transparenz:**

Die Schweiz hat viel Erfahrung mit Minderheiten und sie weiss, dass Integration niemals Assimilation bedeuten kann. Minderheiten haben ein Recht auf Schutz und Bewahrung ihrer Kultur. Aber es ist immer eine Zwei-Bahn-Strasse. Migrantinnen und Migranten müssen auch die gewachsene Kultur und die Werte unseres Landes achten. Der Minarettbau müsste nicht mit rechtlichen Mitteln erzwungen werden, wenn die islamischen Vereine ein dialogbereites und transparentes Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung pflegen würden.

### **Es gibt in unserem Land Errungenschaften und Werte, die nicht verhandelbar sind.**

- Die Geltung der Menschenrechte, die gleichen Rechte von Mann und Frau (nicht nur die gleiche Würde!), die Betonung der Freiheit des Individuums, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit.

### **Es gibt keinen (grund-)rechtsfreien Raum**

Die Menschenrechte, die Grundwerte sowie die verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechte gelten nach unserer Auffassung überall, auch im privaten Bereich. Religiöse und kulturelle Traditionen im Bereiche der Familie oder des Erbrechtes stehen nicht über dem Gesetz. Beispiele: Das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit sowie die gleiche Würde von Mann und Frau gilt auch im privaten Bereich. Polygamie, Zwangsheirat, Mädchenbeschneidungen, Gewalt gegen die Ehefrau, Ehrenmorde können nicht mit Religionsfreiheit begründet werden.

### **Religionsfreiheit ist Teil eines Ganzen**

Religionsfreiheit (verstanden als individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit und als Freiheit seinen Glauben in Gemeinschaft zu leben) ist das Kernstück der Menschenrechte. Aber sie ist nicht absolut. Sie muss in Relation zu andern Grundrechten gesehen werden:

Meinungsfreiheit, Redefreiheit, soziale Rechte und Pflichten in unserer Verfassung.

**Es in der Schweiz Religionsfreiheit. Wir sind in der christlichen Kultur verankert, aber es gibt keine Staatsreligion**

Deshalb lehnen wir auch eine Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke ab. Verfassung und Gesetze müssen in einem demokratischen Rechtsstaat für alle gelten. Deshalb können religiöse Vorschriften nicht direkt einfließen.

*Christine Egerszegi-Obrist, 12. Juni 2007*